

# Merkblatt der Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Konstanz zum Datenschutz Informationspflichten nach Art. 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen:

Die Heimaufsichtsbehörde des Landratsamtes Konstanz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Heimaufsichtsbehörde verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Abs. 1 c, d und e der DSG-VO sowie die Bestimmungen des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) die nach § 29 WTPG ergangenen Rechtsverordnungen und die weiteren einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Daneben gibt es weitere spezialgesetzliche Regelungen wie etwa das Landesdatenschutzgesetz. Die Verarbeitung der Daten dient dem Zweck der Überwachung der dem WTPG unterliegenden Einrichtungen, der Überprüfung der Qualität in den Einrichtungen, dem Beschwerdemanagement, der Anerkennung von Leitungspersonal, den Stellungnahmen zu Baumaßnahmen, der Führung der Stammdaten der Einrichtungen sowie Unterrichtung und Beratung der Bewohner, Angehörigen, Betreuer und Bewohnerbeiräte im Bereich der Mitwirkung der Bewohner.

#### Besondere Daten i.S.v. § 9 DSGVO

Hierunter fallen im Aufgabenbereich der Heimaufsichtsbehörde insbesondere die Gesundheitsdaten einer Person.

Bei einer Verarbeitung dieser besonderen Daten ist zu prüfen, ob einer der Rechtfertigungsgründe des § 9 der DSGVO für die Verarbeitung dieser Daten greift. Demnach ist eine Verarbeitung dieser besonderen Daten nur zulässig, wenn:

- Die Verarbeitung erforderlich ist, damit die betroffene Person, die aus dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenen Rechte ausüben und seinen bzw. diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.
- Die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person der einer anderen natürlichen Person erforderlich ist und die betroffene Person aus kör-

perlichen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung hierzu zu geben.

- Die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen vor Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist.
- Die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

Eine Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO sowie nach Art. 9 DSGVO außerdem zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt hat.

Ihre Daten werden manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs.1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ §§ 7, 11 Abs. 1 und 2, und 14 Abs. 1 und 2, 17, 18 und 20 ff WTG. Das Sozialdezernat ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

### 2. Datenerhebung bei den Einrichtungen und bei Beteiligten im Einzelfall

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Landratsamt verarbeitet:

#### Stammdaten incl. Kontaktdaten

- Personenbezogene Daten des Leitungspersonals der Einrichtungen HL, PDL und HWL (Name, Vorname, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Fax-Nummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Qualifikation, Stellenanteile).
- personenbezogene Daten des weiteren Personals (Name, Vorname, Qualifikation, Stellenanteile)
- ggf. Personenbezogene Daten der Angehörigen, Betreuer und/oder Bevollmächtigten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Fax-Nummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe),
- ggf. Daten von Beschwerdeführern (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Fax-Nummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),
- Personenbezogene Daten der zu überprüfenden Bewohner (Name, Vorname, Pflegegrad, Pflegedokumentation, ärztliche Befunde, Diagnosen, Medikamentengaben, Maßnahmen, Behandlungspflege, Berichte, Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Reha- und Krankenhausberichte, gutachterliche Stellungnahmen
- Personenbezogene Daten der Beteiligten im Rahmen der Heimmitwirkung (Name, Vorname, freiwillige Angabe), Fax-Nummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Personenbezogene Daten der sonstigen Beteiligten (z.B. Ärzte, Therapeuten -Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Fax-Nummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

- Personenbezogene Daten von Gebern und Stiftern nach § 16 Abs. 2 und 5 WTPG (Name, Vorname, Adresse)
- Baubeteiligte (Architekten, Bauleiter Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse)
- Dienstpläne mit personenbezogenen Daten des diensthabenden Personals (Name, Vorname, Qualifikation)

## 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Erhebung personenbezogener Daten durch die Heimaufsichtsbehörde kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen auch über andere öffentliche und nicht öffentliche Stellen und Einrichtungen, wie etwa andere Behörden (beispielsweise KVJS, Betreuungsbehörde, Pflegestützpunkt, Sozialamt) und über das Netzwerk der Heimaufsichtsbehörden erfolgen. Drittpersonen und öffentliche Quellen wie etwa Melderegister und das Internet können ebenfalls für die Datenerhebung herangezogen werden.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 1 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Heimaufsichtsbehörde an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise an: Pflege- und Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Sozialdienst der Krankenhäuser und Rehakliniken, Haus- und Fachärzte, Betreuungsvereine, Betreuer, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter der Baurechtsbehörden, Mitarbeiter der übergeordneten Behörden, Mitarbeiter der Verwaltungsgerichte

# 5. Speicherdauer, bzw. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Es gelten die allgemeinen Regelungen des LDSG, danach sind personenbezogene Daten in Akten zu löschen, wenn die Heimaufsichtsbehörde im Einzelfall feststellt, dass die Akte zu deren Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Akten oder Dateien werden dann gelöscht bzw. vernichtet.

# 6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Sozialdezernat. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung in diesem Tätigkeitsbereich im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da heimrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen und somit die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSG-VO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Sozialhilfebehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

#### 7. Kontaktdaten/ Adressen

(Behördlicher) Datenschutzbeauftragter
 Tel.: 07531/800-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de

- <u>Bearbeitende/Verantwortliche Stelle</u>:
  Landratsamt Konstanz, Sozialdezernat, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz oder
  Postfach 10 12 38, 78412 Konstanz
- <u>Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</u>:
  Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15; E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de